

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanentwurf und Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Umlandstraße“

Einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3. BauGB
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Verlängerung Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Mössingen hat in der öffentlichen Sitzung am 19.09.2022 den Entwurf des einfachen Bebauungsplans und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Umlandstraße“ gebilligt und beschlossen diese gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Da der Bebauungsplan lediglich Aussagen zur Art der baulichen Nutzung, den überbaubaren Grundstücksflächen sowie den örtlichen Verkehrsflächen trifft, jedoch keine zum Maß der baulichen Nutzung, handelt es sich nach § 30 Abs. 3 BauGB um einen einfachen Bebauungsplan. Planungs- und baurechtlichen Inhalte zu denen keine Aussage getroffen wurde, richten sich weiterhin nach § 34 BauGB. Bei der aktuellen baulichen und verkehrlichen Situation gibt es keine Änderungen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie dem Umweltbericht abgesehen.

Das Plangebiet, mit einer Gesamtfläche von ca. 1538 m² befindet sich in Mössingen an der Umlandstraße zwischen Stockstraße und Breitestraße und ist dem nachfolgenden abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Verlängerung der Öffentlichen Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit gemeinsamer Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 24.10.2022 bis einschließlich Freitag, 18.11.2022

im Rathaus Mössingen, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, Flurbereich im 3. Obergeschoss, während der folgenden Öffnungszeiten aus:

Vormittags:

Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Nachmittags:

Dienstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht telefonisch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dem o.g. Zeitraum können – schriftlich oder mündlich (auch telefonisch) – Stellungnahmen bei der Stadt Mössingen abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich während des Zeitraums der frühzeitigen Unterrichtung in das Internet unter:

<https://www.moessingen.de/de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Beteiligungsprozesse> auf der Homepage der Stadt Mössingen eingestellt. Wir bitten Sie, von diesem Angebot bevorzugt Gebrauch zu machen.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital zu. Sie erreichen uns telefonisch unter 07473/370 337, per E-Mail unter c.sjoeberg@moessingen.de und schriftlich unter Stadtverwaltung Mössingen, Sachgebiet Stadtentwicklung, Umwelt, Liegenschaften, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen.

Mössingen, den 18.10.2022

Martin Gönner,
Bürgermeister